

Baesweiler, 11.08.2021

Informationen zum Beginn des Schuljahres 2021/2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe Sie und ihr hattet erholsame und schöne Ferien.

Für unsere neuen Fünftklässler beginnt die Schule am Donnerstag, den 19.8.2021, für alle anderen am Mittwoch, den 18.08.2021. Wir wünschen allen einen guten Start und alles Gute für das neue Schuljahr.

Alle Jahrgangsstufen starten mit **Präsenzunterricht** nach Studentafel in vollem Umfang, aber auch mit **Hygieneschutz, Testungen und der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schule.**

Unterricht nach versetztem Stundenraster

Das bisher erprobte und gut funktionierende versetzte Stundenraster und der versetzte zeitliche Beginn zur 1. Stunde bleiben bestehen. Den neuen Stundenplan erhalten die Schülerinnen und Schüler von Ihren Klassenlehrer- bzw. Beratungslehrerteams.

Testpflicht

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 bleiben die wöchentlichen Testungen an den Schulen erhalten.

Von dieser Verpflichtung sind **vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen.**

Ein entsprechender Nachweis ist den KlassenlehrerInnen bzw. BT-lehrerInnen vorzulegen.

Getestet wird weiterhin montags und mittwochs in der ersten Stunde. Es kommen wie bisher die Antigen-Selbsttests zum Einsatz. Für später in der Schule erscheinende SuS bleibt das Angebot der Testung in der 3. Stunde montags und mittwochs im Klassenarbeitsraum bestehen.

Bescheinigung von Selbsttests

Wie bislang können sich die SuS, die einen Selbsttest in der Schule unter Aufsicht durchgeführt haben, dies bescheinigen lassen. Die aufsichtführende Lehrkraft bescheinigt im Auftrag der Schulleitung das Testergebnis auf dem Formular.

Maskenpflicht

Auch im neuen Schuljahr besteht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung.

Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.

Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

Wiedereröffnung der Mensa

Die Mensa nimmt ihren Betrieb am 23.08.2021 wieder auf. Die SV hat sich sehr viel Mühe gemacht, um ein gesundes attraktives Angebot zusammenzustellen (s. Anlage). Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele das neue Angebot nutzen würden.

Schulordnung/Timer

Folgende Seiten müssen im neuen Schultimer von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden:

Alle Jahrgangsstufen:

- o allgemeine Informationen/ Kontaktdaten: S. 1
- o Schulordnung: S. 97
- o Sicherheitsbelehrung Naturwissenschaften: S. 107

Jahrgangsstufe 5 und 6:

- o Teilnahme am Gottesdienst: S. 101

Jahrgangsstufen 8 und 9:

- o Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause: S. 100

Insbesondere bitte ich dringend um Beachtung der Handyregelung. Es werden keine Ausnahmen zugelassen. Bei Abholung der eingezogenen Geräte wird ein respektvolles und höfliches Verhalten erwartet.

Schulpflicht, Schulversäumnis und Entschuldigungsverfahren

Im Schulgesetz NRW (SchG) heißt es in § 43: „Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen“.

Bestimmte (schwere) Infektionskrankheiten (u.a. Röteln, Masern, Mumps) müssen wir dem Gesundheitsamt melden, das u.U. dann ein Arbeitsverbot für evtl. schwangere Kolleginnen ausspricht. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall bei Ihrem Hausarzt nach, ob es sich um eine meldepflichtige Krankheit handelt und informieren Sie uns darüber. [Siehe auch Anhang: „Wiederzulassungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen“]

Wir sind dazu verpflichtet, auf den „Schullaufbahnbescheinigungen“ (so heißen die Zeugnisse in der Oberstufe) Fehlstunden, unterschieden nach entschuldigt und unentschuldigt, anzugeben. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass man diese Schullaufbahnbescheinigungen bei Bewerbungen u.U. vorlegen muss. Eine hohe Fehlstundenzahl oder eine eventuelle Ermahnung zur Einhaltung der Schulpflicht machen dann sicherlich keinen guten Eindruck.

Ich weise ausdrücklich hin auf die Möglichkeit der Entlassung von der Schule ohne weitere Androhung, wenn ein nicht mehr schulpflichtiger (also volljähriger) Schüler entweder 20 Tage am Stück fehlt oder innerhalb von 30 Tagen 20 Stunden unentschuldigt fehlt!

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass für die Zeit **unmittelbar vor und nach den Ferien keine Unterrichtsbefreiung** erteilt werden darf. Sofern Ihr Kind während dieser Zeit fehlt, muss es mit Attest entschuldigt werden.

Am islamischen Feiertag „Zuckerfest“ (**02.05.2022 bis 04.05.2022**) können Schüler/Schülerinnen **an einem der drei Tage** vom Unterricht befreit werden, wenn der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin mindestens eine Woche vorher Bescheid weiß. Klassenarbeiten sollen an diesen Tagen vermieden werden, müssen allerdings mitgeschrieben werden, falls aus organisatorischen Gründen kein anderer Termin möglich ist.

Ausleihe von Convertibles

Schülerinnen und Schüler, die über kein eigenes Endgerät verfügen, haben die Möglichkeit ein Convertible über die Schule auszuleihen. Sowie für die Ausgabe als auch für die Rückgabe ist eine vorherige Terminabsprache mit dem Sekretariat der Schule erforderlich. Bei Ausgabe und Rückgabe muss immer ein Elternteil, sowie der/die Schüler/in anwesend sein.

Aktualisierung der Adressen

Damit wir - und während der Schulzeit auch Ihr Kind - Sie jeder Zeit erreichen können, benötigt unser Sekretariat Ihre aktuell gültige Adresse und eine Telefonnummer, unter der Sie auch vormittags zu erreichen sind. Melden Sie bitte Änderungen unverzüglich im Sekretariat.

Amoklagen und andere Katastrophenlagen

Sie als Eltern tragen in einer derartigen Notfallsituation, die hoffentlich nie eintreten wird, mit Ihrem Verhalten eine große Verantwortung, damit die Lage beherrschbar bleibt. Darum bitten wir Sie um Folgendes: Rufen Sie Ihr Kind im Notfall nicht per Handy an. Sie erreichen uns im Notfall unter der Nummer: 02401/2151. Betreten Sie nicht das Schulgelände. Der Elternsammelplatz zum Austausch von Informationen ist in der Straße „Im Sack“ neben der Kath. Pfarrkirche St. Petrus am Pfarrheim im Zentrum der Stadt.

Versicherte Gegenstände in der Schule

Bedauerlicherweise werden immer wieder auf dem Schulgelände Kleidungsstücke, Materialien für den Schulgebrauch oder Fahrräder beschädigt oder entwendet.

Nachstehend möchte ich in verkürzter Darstellung über die Versicherungsbestimmungen informieren:

Schuleigene Schulbücher sind nicht versichert (Eigentum der Schule), auch dann nicht, wenn sie im Klassenschrank oder im Schließfach aufbewahrt werden.

Versichert sind Bekleidungsstücke (bis ca. 180 € je Schadensfall), Schultaschen, Lehrbücher (nur, wenn sie Eigentum der Schüler sind), Schreibmaterialien, die von den Schülern während der Teilnahme am lehrplanmäßigen Unterricht "in den von der Schulleitung dazu bestimmten Räumen" aufbewahrt werden. **Diese Gegenstände sind also nicht auf dem Schulweg versichert und auch nicht, wenn sie irgendwo in der Schule oder auf dem Gelände unbeaufsichtigt abgelegt oder liegengelassen werden.**

Grundsätzlich sind Schultaschen, Schreibmaterialien und Bekleidung nur in üblicher und für den Schulgebrauch erforderlicher Normalausführung versichert. **Nicht versichert ist hochwertiges Material. Brillen sind grundsätzlich nicht versichert!** Im Sportunterricht ist für Brillenträger das Tragen von Sportbrillen verpflichtend. Uhren sind pauschal bis maximal 40 € versichert. **Wertsachen Bargeld, Schmuck, Handys, Ausweise und Schlüssel sind nicht versichert!**

Fahrräder sind maximal bis zu 300 € versichert "in üblicher Ausstattung", nicht jedoch mit zusätzlichem oder lose angebrachtem Zubehör, das nicht der Verkehrssicherheit dient, wie z.B. Fahrradcomputer, Satteltaschen, Werkzeug, Luftpumpe oder Schnellspanner.

Nicht versichert sind Roller, Mofas, Mopeds, Motorräder oder Pkw!

Bei Schäden, die einen Wert von 100 € übersteigen, muss in jedem Fall Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Bei Fahrraddiebstahl sollte zusätzlich auch eine evtl. vorhandene Hausratversicherung benachrichtigt werden.

Ich bedaure wie Sie die Gefährdung des Eigentums durch Diebstahldelikte. Der beste Schutz ist wohl die Wachsamkeit aller und ein möglichst kleiner Anreiz zum Diebstahl durch weniger wertvolle Gegenstände und sorgfältige Aufbewahrung.

Versicherungsschutz auf Schulfahrten

Bei Schulfahrten (Klassenfahrten, Kursfahrten, Exkursionen, Sprachreisen, Chor-/Orchesterfahrten etc.) sind Ihre Kinder grundsätzlich über die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) versichert. **Was viele nicht wissen:** Dieser Versicherungsschutz ist kein 24-Stunden-Schutz, sondern er deckt lediglich die Zeiten ab, in denen eine Gruppe gemeinsam unterwegs ist und/oder „Programm“ hat.

Auch bei Fahrten gibt es freie Zeit, in der sich die Schülerinnen und Schüler selbst beschäftigen, insbesondere gilt der Aufenthalt nachts auf den Zimmern als eine solche freie Zeit. In diesen freien Zeiten gilt nicht der Versicherungsschutz durch die UK NRW, sondern nur der private Versicherungsschutz, den jedes Kind ohnehin hat. Der Versicherungsschutz durch die UK NRW deckt darüber hinaus nicht alle Risiken ab. So ist der Krankenrücktransport üblicherweise nicht abgedeckt.

Ich rate dringend dazu, bei Fahrten, insbesondere bei Auslandsfahrten, den privaten Versicherungsschutz zu überprüfen und gegebenenfalls um die gewünschten Leistungen zu erweitern. Auch das Abschließen einer privaten Unfallversicherung ist anzuraten.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Übermittlung von personenbezogenen Daten und Anfertigung von Fotos von Schülerinnen und Schülern

Immer wieder werden im Schulalltag Fotos von Schülerinnen und Schülern gemacht, die in Zeitungen oder auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Bilder von erfolgreichen Sportmannschaften, von sozialen Aktionen usw. bereichern die Darstellung unseres Schullebens und stoßen stets auf positive Resonanz in der Öffentlichkeit. Auch die Erstellung der Schülersausweise erfordert eine entsprechende Einwilligung. Die Eltern der **neuen** EF-Schüler/innen, die durch einen Schulwechsel zu uns kommen, füllen bitte die anhängende Datenschutzerklärung bzgl. der zu erstellenden Schülersausweise aus und geben sie bei der Stufenleitung ab.

Tag der offenen Tür am Samstag, dem 27.11.2021

Ich erinnere daran, dass an diesem Tag Unterricht ist als Ausgleich für einen freien Tag im zweiten Halbjahr. Deshalb besteht **Anwesenheitspflicht**. Ich bitte dringend darum, begründete Anträge auf Beurlaubung für diesen Tag mindestens zwei Wochen im Voraus zu stellen.

Es lässt sich im Moment nicht absehen, ob oder in welcher Form dieser Tag stattfinden wird. Bitte beachten Sie dazu unbedingt aktuelle Informationen auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

M. Fabricius, Schulleiter

Anhänge: Wiedenzulassungstabelle bei ansteckenden Krankheiten; Mensaangebot